4. Änderung des Bebauungsplanes "Hohbuss" in Horb a.N. - Nordstetten (Flst. Nr. 4326, 4327, 4330, 4331)

BEGRÜNDUNG

Der Bebauungsplan "Hohbuss" in Horb a.N. - Nordstetten ist seit 22.01.1991 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan sieht im Änderungsbereich ein Baufenster für Einzel- und Doppelhausbebauung vor. Das Baugrundstück ist noch unbebaut, da es nicht veräußert werden konnte.

Ein Bauinteressent hat den Antrag gestellt, daß im Änderungsbereich eine Reihenhausbebauung zulässig wird. Der Ortschaftsrat Nordstetten hat diesem Antrag zugestimmt.

Der Bebauungsplan "Hohbuss" in Horb a.N. - Nordstetten soll nun dahingehend geändert werden, daß im Änderungsbereich eine Bebauung mit Reihenhäusern zulässig ist. Die Festsetzungen werden entsprechend angepaßt. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die Kosten des Änderungsverfahrens werden vom Antragsteller übernommen.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden im Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden. Die Bürger wurden über die Änderung der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 25.09.2001
Fachbereich Stadtentwicklung

Penck Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 25.09.2001
Bürgermeisteramt

Theurer, Oberbürgermeister